

Prämie bis zu
3.000 Euro
(brutto)

Reden ist Gold!

Neue Mitarbeitende werben zahlt sich aus.



FAQ – die wichtigsten Antworten auf Ihre Fragen

Wie viele Mitarbeitende kann ich für den ASB werben?

Da gibt es keine Grenzen! Jeder kann – und sollte sogar – im Rahmen des Bedarfs so viele Personen werben wie möglich.

Kann das Online-Formular „Mitarbeitende werben Mitarbeitende“ nachgereicht werden?

Im Prinzip ja! Allerdings muss das ausgefüllte Formular vor dem ersten Bewerbungsgespräch vorliegen.

Sind die Prämien – 3.000 Euro, 1.500 Euro, 500 Euro – steuerfrei?

Leider nein. Die Prämien sind steuer- und sozialversicherungspflichtig, der Betrag wird daher bei der Bruttovergütung dazugerechnet.

Können auch geringfügig Beschäftigte aufgrund der monatlichen Verdienstgrenze von 520 € eine Prämie erhalten?

Ja, eine Prämie kann ausgezahlt werden. Allerdings müssen dann im Auszahlungsmonat Beiträge zu Lohnsteuer und Sozialversicherung abgeführt werden.

Wann wird die Prämie ausgezahlt?

Wenn der/die geworbene Mitarbeitende länger als sechs Monate beim ASB beschäftigt ist, erhält der werbende sowie der geworbene Mitarbeitende die Prämie mit der nächstmöglichen Abrechnung.

Können auch Mitarbeitende werben, die in einem gekündigten Arbeitsverhältnis sind?

Theoretisch ja. Dabei muss jedoch der Auszahlungstermin der Prämie noch im Zeitraum des Beschäftigtenverhältnis des/der Mitarbeitenden liegen.

Kann ich auch Teilzeitkräfte im Rahmen des Programms werben?

Ja! Dann ist die Voraussetzung allerdings, dass die neuen Mitarbeitenden hauptberuflich und nicht als Aushilfskräfte eingestellt werden.

Kann ich auch Mitarbeitende für andere ASB Regionen werben?

Ja! Es spielt keine Rolle, in welcher ASB Region oder GmbH die neue Einstellung erfolgt. Als einzige Voraussetzung muss der Arbeitsplatz des/der neuen Mitarbeitenden zum ASB Baden-Württemberg e. V., der Seniorenresidenz Charlottenhof GmbH, der ASB-Casa-Vital GmbH oder zur ASB Schwendi GmbH gehören.

Kann ich auch Mitarbeitende für befristete Verträge werben?

Ja! Wenn der Vertrag mindestens über 12 Monate läuft, ist das möglich.

Wo erfahre ich den konkreten Bedarf an neuen Mitarbeitenden?

Einfach und direkt sehen Sie die offenen Stellen auf unserer Website www.asb-bw.de/karriere oder Sie fragen bei Ihrer Geschäftsführung, Personalverwaltung oder Leitungskraft nach.

An wen kann ich mich bei weiteren Fragen wenden?

Am Besten richten Sie Ihre Fragen zunächst an die Leitungskräfte Ihrer ASB Region. Darüber hinaus können Sie auch Kontakt mit der Landesgeschäftsstelle des ASB Baden-Württemberg e. V. aufnehmen. Per Telefon: 0711 44013-0 oder per E-Mail an bewerbung@asb-bw.de

ASB Baden-Württemberg e. V.

Personalabteilung

Bockelstr. 146

70619 Stuttgart

bewerbung@asb-bw.de

Bei Fragen gerne anrufen:

0711 - 44013 0

Wir helfen hier und jetzt.
asb-bw.de



Mitarbeitende werben Mitarbeitende – ein Gewinn für alle!

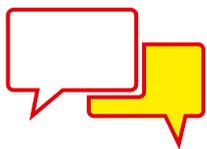
Machen Sie mit – und gehen Sie als einer der Gewinner aus unserem Programm der Mitarbeitenden-Werbung hervor. Dazu informieren Sie sich im ASB-Stellenmarkt auf unserer Website oder bei Ihrer Führungskraft über unsere offenen Stellen. Dann sprechen Sie Freunde, Bekannte oder Familienmitglieder, die Sie für qualifiziert und geeignet halten, darauf an und motivieren sie dazu, sich auf eine Stelle bei uns zu bewerben. Sprechen Sie dabei ruhig auch über die Vorzüge des ASB als Arbeitgeber. Unsere ASB spezifischen Zusatzleistungen finden Sie hier: www.asb-bw.de/benefits

Auf unserer Website finden Sie das Formular „Mitarbeitende werben Mitarbeitende“ – dieses füllen Sie aus und leiten es an die bewerbende Person weiter, damit es der Bewerbung beigelegt werden kann. So wissen wir, dass die Bewerbung aufgrund einer Empfehlung von Ihnen zustande kam. Wenn es dann zu einer Neueinstellung über den sechsten Monat hinaus kommt, erhalten sowohl Sie als auch der/die neue Kollege/in mit der nächstmöglichen Abrechnung die entsprechende Geldprämie ausgezahlt. Für Fachkräfte liegt die Prämienhöhe bei 3.000 €, für Hilfskräfte bei 1.500 € und bei BFD / FSJ Stellen bei 500 € für den werbenden als auch den geworbenen Mitarbeitenden.

„Mitarbeitende werben Mitarbeitende“ – das Programm gilt für alle Beschäftigten in einem Arbeits- oder Ausbildungsverhältnis oder Freiwilligendienst beim ASB Baden-Württemberg e. V. (einschließlich der ASB-Casa-Vital GmbH, der Seniorenresidenz Charlottenhof GmbH sowie der ASB Schwendi GmbH).

Schritt für Schritt zur Prämie

Wenn Sie für den ASB Baden-Württemberg e. V. / ASB-Casa-Vital GmbH / Seniorenresidenz Charlottenhof GmbH / ASB Schwendi GmbH eine:n neue:n Mitarbeiter:in gewinnen konnten, sagen wir schon mal: Herzlichen Dank! Aber das ist natürlich noch nicht alles! Weitere Informationen, das Aktions-Formular und viele Argumente für den ASB als Arbeitgeber finden Sie hier: www.asb-bw.de/ma-werben



1.

Überzeugen Sie Freunde und Familienmitglieder vom ASB



2.

Füllen Sie das Aktions-Formular von der Website aus



3.

Leiten Sie das ausgefüllte Formular an den/die Bewerber:in weiter



4.

Das Formular wird der Bewerbung beigelegt



5.

Bei Einstellung erfolgt die Auszahlung nach Ablauf von sechs Monaten – an Sie und an den/die neue:n Mitarbeitende:n

Ihre Empfehlung ist uns etwas wert.

Psst... weitersagen!
Wenn Sie neue Mitarbeitende für den ASB werben, lohnt sich das für alle!

**Bis zu
3.000 Euro**
(brutto)

Passt aus Ihrem Freundes- oder Familienkreis jemand besonders gut in unser Team?

Bringen Sie uns in Kontakt miteinander – davon profitieren alle.

Bei einer erfolgreichen Empfehlung gewinnen wir neue Mitarbeitende und sowohl Sie als auch die neu geworbene Person erhalten jeweils eine Geldprämie in Höhe von **bis zu 3.000 Euro** (brutto).